

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieren müßte, und auf jeden Fall die Druckkosten für jede Pfarrei wieder neue würden.

Die Verwaltung des „Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern“ wird daher nächsten Winter eine kleine, vierseitige, wöchentliche Publikation herausgeben, die auch von andern deutschschweizerischen Pfarreien als Einlage zu dem lokalen Pfarrblatt benützt werden kann. Falls sich eine genügende Abonnentenzahl findet, wird es möglich sein, diese Einlage zum Preis von rund 50 Cts. jährlich per Abonnent, das heißt 1 Cent. pro Exemplar, abzugeben. Es ist dies ein außerordentlich billiger Preis, wie ihn keine Pfarrei für sich allein erzielen könnte. Selbst wenn eine Pfarrei 1000 Abonnenten zählt, würde sie ein solches Blatt auf 3000 Fr. jährlich zu stehen kommen, also sechsmal teurer sein. Nur vereinte Kräfte können hier etwas erreichen. Sobald die Abonnentenzahl eine bestimmte Höhe erreicht, wird es auch möglich sein, den gemeinsamen Teil ohne Preissteigerung zu illustrieren. Es ist unnötig, darauf hinzuweisen, wie wichtig gerade dieser Punkt für eine populäre Zeitschrift ist. Es wäre aber reine Verschwendung, wenn jede Pfarrei die Clichés für sich selbst herstellen oder leihen müßte, jedes Bild käme sovielmals teurer zu stehen als es Pfarrblätter gäbe. Den einzelnen Pfarreien bleibt es dabei unbenommen, Bilder von nur lokalem Interesse in ihren speziellen Teil aufzunehmen. Zur Redaktion dieses gemeinsamen Teiles, der natürlich die Verhältnisse aller beteiligten Pfarreien, Städte und Land, katholische Gegend und Diaspora berücksichtigen muß, hat bereits eine Anzahl Mitbrüder, die in der praktischen Seelsorge arbeiten und die alle schon publizistisch tätig waren, ihre Mitwirkung zugesagt. Jeder Beitrag, zumal aus Seelsorgerkreisen, wird der Redaktion willkommen sein. Ist der Raum auch klein und das Unternehmen sehr bescheiden — und es liegt in seinem Wesen, daß es nicht größer werden soll und darf —, so läßt sich doch im Laufe eines Jahres manches behandeln. Wer den Jahresband eines wöchentlich erscheinenden Pfarrblattes durchgeht, wird es bestätigen können.

Nach diesem Plane würden demnach unsere Pfarrblätter redaktionell aus zwei Teilen bestehen, einem lokalen und einem allgemeinen Teil. Der lokale Teil würde gewöhnlich in der betreffenden Pfarrei oder in deren Nachbarschaft gedruckt. Inhaltlich und auch der äußern Form nach in den Augen der Leser würde sich jedoch ein solches Pfarrblatt durchaus einheitlich präsentieren; die Einlage wäre keine „Beilage“. Format, Papier und Druck des lokalen Teiles müßten dem allgemeinen Teil entsprechen. Letzterer würde jährlich 52×4 Seiten umfassen. Der lokale Teil dagegen wäre verschieden, je nachdem eine wöchentliche, vierzehntägige oder nur monatliche Ausgabe des Pfarrblattes beabsichtigt wäre. So bleibt der Freiheit und Verschiedenheit bei aller Einheit der weiteste Spielraum belassen. Bei einer vierzehntägigen Ausgabe würde der allgemeine Teil 8 Seiten, also das ganze Pfarrblatt wenigstens 12 Seiten stark sein, bei einer monatlichen Ausgabe 16 (20), beziehungsweise 20 (24) Seiten.

Die Kosten wären folgende. Wir haben die Preise je auf einen Abonnenten reduziert, daß sich darnach der Abonnementspreis bestimmen läßt. In den folgenden Preisen ist alles inbegriffen (Satz, Druck, Papier, Falzen, Expedition und Porto). Trotz der Tarife sind uns auch billigere Offerten bekannt, wir wollen jedoch die höhern voraussetzen. Tatsächlich wird sich an manchen Orten das Pfarrblatt noch billiger herstellen lassen. Wir geben die Preise bei einer wöchentlichen, vierzehntägigen und monatlichen Ausgabe und zwar bei 100, 200, 500 und 1000 Abonnenten. Ein Abonnent hätte jährlich zu bezahlen für das ganze Blatt (spezieller Teil je 4 Seiten und allgemeiner Teil):

	bei	100	200	500	1000	Abonnenten
12 Nummern jährl.	2.45	1.70	1.20	1.—		
26 „ „	4.70	3.—	1.95	1.60		
52 „ „	8.50	5.20	3.10	2.50	Fr.	

Zieht man von obigen Zahlen je 50 Cts. ab, so erhält man den Preis des speziellen Teiles, wenn derselbe ohne den allgemeinen Teil herausgegeben würde. Es ergibt sich daraus die außerordentliche Billigkeit des allgemeinen Teiles. Während zum Beispiel bei einer monatlichen Ausgabe selbst von 500 Exemplaren der spezielle Teil (4 Seiten) noch 70 Cts. per Kopf kostet, so kostet der allgemeine Teil (16—20 Seiten) nur 50 Cts., ist also fast sechsmal billiger. Sogar bei 1000 Abonnenten und wöchentlicher Ausgabe ist unser allgemeine Teil noch viermal billiger als der lokale.

Wenn wir sagen, daß obige Zahlen den Abonnementspreis, das heißt das Minimum desselben, darstellen, so ist dies nur insofern richtig, als die Abonnemente als einzige Einnahmequelle des Pfarrblattes betrachtet werden. So ist es beim Bulletin paroissial der Westschweiz. Alle deutschschweizerischen Pfarrblätter jedoch, die uns bekannt sind, haben als fernere bedeutende Einnahmequelle die Inserate aufgenommen. In Bern bilden die Inserate fast die Hälfte der Einnahmen, folglich kann der Abonnementspreis auch auf die Hälfte reduziert werden. Bei 1000 Abonnenten zum Beispiel läßt sich eine wöchentliche Ausgabe veranstalten zum Abonnementspreis von 1 Fr. 50, wenn die Inserate 1000 Fr. jährlich abwerfen, was unter diesen Verhältnissen nicht schwierig ist.

Aus obiger Zusammenstellung ist auch ersichtlich, welche Kombinationen von vorneherein ausgeschaltet werden müssen. Eine Wochenausgabe des Pfarrblattes bei nur 200 Abonnenten ist kaum denkbar, da es 5 Fr. 20 per Abonnent trifft, das heißt die Gesamtkosten, für die der Pfarrer jährlich aufkommen muß, betragen 1040 Fr. (spezieller Teil 940 Fr., allgemeiner Teil 100 Fr.). Ueber 2 Fr. durchschnittlich wird der Pfarrer nicht vom Abonnenten verlangen dürfen, die restierenden 640 Fr. müßten durch Inserate gedeckt werden, was unter diesen Umständen nicht denkbar wäre, oder dann durch freiwillige Beiträge. Ein solches Blatt würde sich auf die Dauer nicht halten können. Für kleinere Pfarreien sind daher nur zwei Lösungen möglich. Eine monatliche Ausgabe, die für ihre Bedürfnisse vollauf genügen kann, wenn der allgemeine Teil beigelegt wird. Die Pfarrkinder

bekommen dann jeden Monat eine handliche (geheftete), inhaltsreiche, 20—24 Seiten starke populäre Zeitschrift ihres Pfarrers. Oder dann ist es empfehlenswert, ja bei öfterer Ausgabe unumgänglich, daß mehrere Pfarreien sich vereinigen und den lokalen Teil bezirksweise redigieren, wie dies im Zürcher Oberland durch die Pfarreien Rüti, Uster, Wald und Wetzikon geschieht. Als Ideal des Pfarrblattes aber, zumal für größere städtische Pfarreien, möchten wir es nach unseren bisherigen Erfahrungen bezeichnen, wenn das Blatt jede Woche 12 Seiten Großoktav herausgegeben werden kann. Trotz der steigenden Expeditionskosten werden die größten Pfarreien unseres Landes dieses Ideal unschwer verwirklichen können und zwar zu einem nicht sehr hohen Abonnementspreis, vorausgesetzt, daß die Pfarreien einheitlich zusammenwirken und daß in jeder Pfarrei das Pfarrblatt durch intensive Propaganda das wird, was es sein soll und in seiner Art einzig sein kann, das Organ des Seelsorgers, durch das er sich an die Massen wendet.

Es ist kein Zweifel, daß man innert wenigen Jahren eine größere Anzahl deutschschweizerischer Pfarrblätter wird entstehen sehen. Zieht dann ein Katholik von einer Pfarrei in eine andere, so wird das Pfarrblatt, das er schon in seiner Heimatpfarrei gerne gelesen, ihm am neuen Wohnorte als längst vertrauter Freund entgegenkommen und ihn sachte und unermüdlich in den Geist und die Organisation der neuen Gemeinde einführen. Wenn heutzutage jeder irgendwie größere städtische Verein sein eigenes Vereinsorgan herausgibt, so wird auch eine Organisation von der Bedeutung einer Pfarrei auf die Dauer dieses moderne Publikations- und Propagandamittel nicht mehr entbehren können. Omnia probate! Schließlich läßt sich aber in unsern kleinen Verhältnissen nur durch eine gewisse Vereinigung etwas Tüchtiges erreichen. Es wäre ein Nachteil für alle, wenn wir hier unsere Kräfte zersplittern würden. Einmal geschaffene technische Verschiedenheiten lassen sich später nicht so leicht beseitigen. Besser ist es von Anfang an einheitlich vorzugehen.

Bern.

J. E. M. Nünlist.



J. J. Rousseaus Stellung zur Religion.

(Fortsetzung.)

Rousseau hat auch einige Zeit in einem Seminar zugebracht. Als er nämlich 18 Jahre alt von Turin zu Mme. Warens zurückgekehrt war, dachte diese seine mütterliche Freundin ernstlich daran, ihn einem bestimmten Berufe zuzuführen. Sie nimmt deswegen Rücksprache mit ihren Verwandten und Freunden; das Resultat ihrer Ueberlegungen geht dahin, daß Mme. Warens' Schützling wegen seines unentwickelten Geistes und der Langsamkeit seiner Fassungskraft kaum zu etwas anderm geeignet sei als etwa Landpfarrer zu werden. Und so kam Rousseau ohne irgendwelchen Beruf, ohne Freude, aber auch ohne eigentlichen Widerstand von seiner Seite in ein kleines Seminar, wo er auf das Studium der Theo-

logie sich vorbereiten sollte. Diese Absicht ging glücklicherweise nicht in Erfüllung, sie scheiterte an Rousseaus mangelhafter Kenntnis der lateinischen Sprache, hauptsächlich aber an seiner unüberwindlichen Abneigung gegen jeden Zwang und die Unterwürfigkeit, welche das geordnete Seminarleben mit sich brachte und nicht zuletzt am Hasse gegen einzelne seiner geistlichen Lehrer. (Conf. I. 3.)

Rousseau wechselte sein religiöses Bekenntnis zum zweitenmal, als er 42 Jahre zählte. Bei Gelegenheit einer Reise nach Genf, 1754, als er bereits ein in ganz Europa berühmter Schriftsteller geworden war, kehrte er öffentlich zum Calvinismus zurück. Seit seinem Eintreffen in Paris, 1741, erwähnt Rousseau seine religiösen Ueberzeugungen und Tätigkeiten lange Jahre hindurch mit keinem Worte mehr. Jedenfalls wird bei seinem ununterbrochenen Kampf, sich einen Platz an der Sonne zuerringen, von seinen bisherigen äußern Religionsübungen in dem Seinebabel nicht mehr viel übrig geblieben sein. Eine irgendwie ausgeprägte konfessionelle Gesinnung hatte er, wie wir wissen, ja auch nie besessen. Diese Umstände, verbunden mit rein äußern Antrieben — er wollte nämlich das Genfersche Bürgerrecht, dessen er durch den Uebertritt zur katholischen Kirche verlustig gegangen war, wieder zurückgewinnen —, machten ihm die Rückkehr zum Calvinismus leicht.

Ich kann es nicht unterlassen, das sophistische Raisonement hieher zu setzen, auf welches Rousseau diesen Schritt gründet: „Ich dachte, daß die Moral des Evangeliums für alle Christen die gleiche sei, daß das Wesentliche des Dogmas nur dann Verschiedenheiten darbiete, wenn man das, was man nicht zu verstehen vermag, zu erklären versucht, und daß es daher dem Souverain jedes Landes zukomme, sowohl den Kultus als dieses unverständliche Dogma festzusetzen, und daß es folglich Bürgerpflicht sei, diese beiden von Gesetzes wegen festgesetzten Dinge, Dogma und Kult, anzunehmen. Der Verkehr mit den Enzyklopädisten hatte meinen Glauben nicht erschüttert, sondern vielmehr gestärkt durch meine Abneigung gegen Dispute und Parteiwesen. Das Studium des Menschen und der Welt hatte mir überall in der Natur Zwecke gezeigt und eine alles leitende Vernunft. Das Lesen der Bibel, besonders des Evangeliums, welchem ich mich seit einigen Jahren ergeben hatte, weckte Verachtung in mir gegen die kleinlichen und törichten Auslegungen desselben von seite von Leuten, die am wenigsten würdig waren, Jesus Christus zu verstehen. Die Philosophie hatte mich überhaupt mit dem Wesentlichen in der Religion fest verknüpft, mich aber von dem kleinlichen Formelwesen, mit dem die Menschen die Religion verdunkelt hatten, befreit. Und da es nach meiner Ansicht für einen vernünftigen Menschen nicht zwei verschiedene Weisen, Christ zu sein, geben kann, so war ich auch der Ueberzeugung, daß alles, was zur Form und zur Zucht gehört, in jedem Lande unter die Gewalt der Gesetze gehöre. Aus diesem so besonnenen, friedlichen und sozialen Prinzip, das mir so grausame Verfolgungen zugezogen hat, ergab sich sodann, daß ich, falls ich Bürger in meiner Vaterstadt sein wollte, Protestant werden und

zu dem dort bestehenden Kult zurückkehren mußte.“ (Conf. I. 8.)

Das alles riecht schon stark, sehr stark, nach Indifferentismus, und Rousseaus Rückkehr zum Calvinismus ist daher im Grunde genommen nichts anderes als die Erklärung, daß er innerlich bereits auf dem Standpunkte der natürlichen Religion und damit der Konfessionslosigkeit angekommen war. Zwar geht er noch einmal zum Abendmahle, so zum Beispiel in Genf unmittelbar nach seinem Uebertritt und etwa zehn Jahre später in Motiers, als er wegen seines „Glaubensbekenntnisses“ im Emile schweren Angriffen und Verfolgungen sich ausgesetzt sah.

Der Antrieb dazu ist freilich, wie für die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste, ein rein äußerlicher gewesen. Zuerst hatte Rousseau gefürchtet, durch den Pastor in Motiers vom Abendmahle zurückgewiesen zu werden. Aber nachdem er die Erklärung abgegeben, daß er dem Herzen nach immer noch der protestantischen Kirche angehöre, aber jede besondere dogmatische Auseinandersetzung durchaus zu vermeiden wünsche, schrieb ihm der Pastor, daß er es sich zur großen Ehre anrechne, ihn zu seiner Herde zu zählen. Und Rousseau fügt der Erzählung dieses Ereignisses die Bemerkung hinzu: „Nie im Leben wurde ich so überrascht, so getröstet. Als ein recht trauriges Geschick kam es mir vor, immer abgesondert von andern leben zu müssen, besonders zur Zeit des Unglücks. Daher bereitete es mir, inmitten der Aechtung und Verfolgung, eine außerordentliche Wonne, mir sagen zu können: Wenigstens befinde ich mich unter meinen Brüdern. Und so ging ich zur Kommunion, voll Herzensrührung, mit Tränen in den Augen, welche für Gott vielleicht die angenehmste Vorbereitung waren, die man überhaupt machen konnte.“ (Conf. I. 12 und Correspondance.)

Allein derartige äußere Religionshandlungen sind bedeutungslos für einen Mann, der, wie allgemein bekannt, mit allen spezifisch christlichen Dogmen längst aufgeräumt hatte.

Einzig der Umstand, daß Rousseau ein fleißiger Leser der Heiligen Schrift war, hielt ihn noch in steter Verbindung mit dem Christentum. Nach seinem eigenen Geständnis hat er die Bibel vier- bis fünfmal ganz durchgelesen, indem er jeden Abend im Bette bis zum Einschlafen mit der Lektüre des Alten und Neuen Testaments sich beschäftigte. (Conf. I. 11.)

Die religiösen Ueberzeugungen Rousseaus haben es durch viele Jahrzehnte hindurch nicht vermocht, auf sein sittliches Leben, dieses Wort in der engsten Bedeutung genommen, einen wahrhaft positiven Einfluß auszuüben. Der Beweis liegt in seinem Zusammenleben mit seiner mütterlichen Freundin Mme. Warens, ein Verhältnis, das er selbst mit dem Worte Inzest bezeichnet. (Conf. I. 5.) Später lebte er mit Therese Levasseur zusammen, von der er fünf uneheliche Kinder hatte, die er alle ins Findelhaus schickte. (Conf. I. 7. 8.) Erst im 21. Jahre ihres Zusammenseins erklärte er die Therese einmal in einem gefühlsvollen Augenblick im Garten draußen vor

Gott, vor einigen Freunden und den Bäumen und Blumen für seine Frau.

Bis ins 30. Lebensjahr hatte Rousseau niemals erotischen Anwandlungen Widerstand geleistet; erst jetzt tauchte in seiner Seele der Begriff der sittlichen Pflicht auf und er überwand zum erstenmal seine überströmende Sinnlichkeit. (Conf. I. 6.)

Es findet sich bei Rousseau keine Spur davon, daß er aus religiösen Gründen etwa Reue über seinen unsittlichen Lebenswandel gehabt habe; man bekommt eher den Eindruck, daß er das sechste Gebot des Dekalogs in seiner Bedeutung und Tragweite so recht eigentlich vergessen hatte. Rousseau gibt zwar vor, seine Fehler und Laster zu kennen, er will jedoch einst in der festen Ueberzeugung sterben, daß von allen Menschen, die er in seinem Leben gekannt, keiner besser gewesen als er. (Première lettre à Malesherbes.)

Rousseaus sogenannte große Reform, die nach 1750 einsetzt, besagt wahrlich nicht eine innere Bekehrung, etwa eine Abkehr von den schmutzigen Wegen der Sünde und eine Hinwendung zu einer reinern sittlichen Lebensführung. Unter jenem Ausdruck versteht Rousseau nur den ernstlichen Willen, die Grundsätze, die er in den beiden ersten Discours proklamiert hatte, samt ihren praktischen Folgerungen, an seiner eigenen Person durchzuführen: unerschrockener Kampf gegen die Ausartungen der Kultur, mutige Rückkehr zur Einfachheit, Natürlichkeit und Genügsamkeit des Lebens, möglichste Wiederherstellung des von ihm gepredigten Naturmenschen. Rousseau meint, daß er bis anhin schon gut gewesen, von dieser Zeit an aber tugendhaft geworden oder wenigstens von der Jugend berauscht gewesen sei. (Conf. I. 9.) Nur im Zusammenhang mit seiner ganzen Lebensführung, seinen psychologischen Wandlungen und philosophischen Ansichten vermag man diese Darstellung recht zu verstehen, für sich allein nicht.

Als Rousseau mit einem Schlage ein berühmter Schriftsteller geworden war, legte er den Niederschlag all' seiner religiösen Wandlungen auch öffentlich in verschiedenen Schriften dar. Gegenüber den giftigen Witzeleien und blasphemischen Verhöhnungen eines Voltaire verteidigt er den Glauben an Gott und dessen liebende, gütige Vorsehung. Im Contrat social und im Emile dagegen greift er das Christentum als geoffenbarte Religion und in seinen wesentlichen dogmatischen Bestandteilen an und wendet sich gegen beide christlichen Konfessionen, gegen die katholische und die protestantische, in gleicher Weise. Dadurch verwickelt er sich für lange Zeit in die schwersten literarischen Kämpfe mit einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten sowohl der katholischen wie der kalvinischen Geistlichkeit. Am weitläufigsten und heftigsten verteidigt er seine gegenüber dem Christentum einmal eingenommene Stellung und die übrig gebliebene Naturreligion vor dem Erzbischof von Paris, der gegen Rousseaus Emile einen eindringlichen, herrlichen Hirtenbrief erlassen hatte.

Uebrigens wurde der Emile nicht bloß von kirchlicher Seite zensuriert, selbst die Staatsgewalt erblickte in der Verbreitung der antikirchlichen und antichristlichen Ideen Rousseaus eine große Gefahr. Sein Emile

wurde deshalb sowohl in Paris wie auch in seiner Vaterstadt Genf auf Befehl der Regierung öffentlich verbrannt.

In den zwei letzten Dezennien seines Lebens hat Rousseau die Jesuiten als seine größten Feinde betrachtet. Obgleich sie damals selbst schon den Kampf um ihre eigene Existenz gegenüber den Bourbonen kämpften, schrieb ihnen Rousseau die Tendenz zu, einen geradezu international organisierten Feldzug gegen ihn und seine berühmtesten Werke zu führen. Daß die Jesuiten auf seite der Gegner Rousseaus standen und stehen mußten, versteht sich von selbst; alle sonstigen Behauptungen aber sind der Ausfluß eines an unheilbarem Verfolgungswahne erkrankten Gemütes.

Rousseau starb plötzlich am 2. Juli 1778 auf einem Landgute in der Nähe von Paris. Seine Feinde verbreiteten rasch das Gerücht von einem Selbstmord, aber, wie es scheint, in ganz ungerechter Weise ohne irgendwelche stichhaltigen Gründe. Rousseaus Arzt, Le Bègue de Presle, seziierte die Leiche am Tage nach dem Tode vor sechs Personen und erkundigte sich bei Madame Rousseau genau um die letzten Augenblicke des Verstorbenen; er gab zu Protokoll, daß Rousseau mit der Versicherung der Zuneigung für seine Frau und zugleich mit dem Ausdruck der Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit gestorben sei. (Oeuvres complètes de J. J. Rousseau, Paris 1818, Mémoires IV, Appendice no. VIII.)

Rousseau war eine Vagabundennatur. Dieselbe tritt auch in die Erscheinung in der äußern Stellung, welche er während seines ganzen Lebens der Religion gegenüber eingenommen hat. Daß bei der hier versuchten Skizzierung dieses Verhältnisses ein Bild von kaleidoskopartiger Buntheit entstanden ist, liegt in der Natur der Person und der Sache.

(Forts. folgt.)

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.



Der Kampf um die Jugend in Deutschland.

(Schluß.)

Wie man eifrig, fieberhaft erregt Mitglieder warb, suchte man den Forderungen der heißblütigen, erregten Jugend auch materielle Vorteile zu bieten. Der Geldpunkt spielt bei den Sozialdemokraten bei ihrer Propaganda bekanntlich gar keine Rolle. Publizistische Aufklärung genügte nicht, man fügte umfassende Bildungsarbeit auf allen erdenklichen Gebieten hinzu. Unter den Referenten figurieren Männer von Fach, Professoren, Abgeordnete, Advokaten, Aerzte, die in 100 und 1000 Vorträgen die wissens- und aufklärungsdurstigen jugendlichen Massen abfütterten. Es wurde die schöne Literatur gepflegt im Zusammenhange mit Vorträgen über Naturforschung und kulturelle Entwicklung etc. Wanderbibliotheken und eine Masse von Leihebüchereien vervollständigten die wissenschaftliche Gabe. Veranstaltungen künstlerischer und geselliger Art lockten Tausende herbei. Auf dem Gebiete „Jugendschutz“ griffen die Genossen hinein ins Volle, wie sie gewohnt sind. Auf die Ausbeutung der Arbeiterjugend in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wurde ein scharfes Auge gehalten. Es wurden Jugendheime gegründet mit Logis und Kost,

mit Lese- und Spielsälen. Sport und Spiel wurden nicht übersehen.

Da das Reichsgesetz allen Jünglingen unter 18 Jahren die Vereinsfreiheit untersagt, besteht in Deutschland zurzeit keine sozialdemokratische Jugendvereinigung trotz aller eifrigen Jugendbewegung, indem die Mitglieder unter 18 Jahren klugerweise einfach nicht gezählt werden. Wenn die geheime Zahl auf 70,000 angegeben wird, dürfte es nicht übertrieben sein. (Mitglieder in Oesterreich 16,500, Ungarn 1000, Schweden, Norwegen und Dänemark 17,800.) Wie es gemacht wird, um kleine Zahlen herauszubringen und die Augen der öffentlichen Polizei zu täuschen, zeigt ein Beispiel von England. Dort finden sich in den sozialistischen Sonntagschulen 7000 Mitglieder, in der Jugendorganisation nur 500! — Italien weist 10,000 sozialistisch organisierte Jugendbündler auf; in Belgien marschiert die junge Garde 8000 Mann stark.

Ueber Ziel und Zweck der Organisation orientieren am besten die Jugendzeitungen. Sie sind nur zu bekannt, als daß wir darauf zurückkommen müßten. Die „Arbeiterjugend“ 1909 Nr. 2 druckt folgendes Gedicht ab:

Wir haben keinen
Lieben Vater im Himmel.
Sei mit dir im reinen.
Man muß aushalten im Weltgetümmel
Auch ohne das.
Was ich alles las
Bei gläubigen Philosophen,
Lockt keinen Hund vom Ofen.

Nicht besser steht es mit der „Freien Jugend“ in der Schweiz. Laut „Demokrat“ vom 29. März 1912 wurde diese Zeitung in 23,000 Exemplaren ausgegeben. Die Märznummer 1912 hat folgenden Inhalt: erste Seite: „Die Revolution“ (mit Bild), zweite Seite: Feuilleton „Die Revolution“; vierte Seite „Verhöhnung der protestantischen und katholischen Geistlichkeit“; fünfte Seite: „Die Pariser Commune“ (mit Bild).

Fügen wir noch hinzu die wahre Flut von tendenziösen Flugschriften in Millionen, die von Haus zu Haus und von eifrigen Mitgliedern durch ganz Deutschland und bei jeder Gelegenheit gratis abgegeben werden, dann hat man ein Bild von der ungeheuren Tragweite der sozialistischen Agitation und Organisation.

Kein Geringerer als der verstorbene Parteichef Paul Singer hat in seiner Schlußrede auf dem Nürnberger Parteitage gesagt: „Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären, sozialistischen Geist, der die Dinge in logischer Entwicklung sieht, wie sie sind, sie als Folge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bis in die letzten Konsequenzen durchdenkt und, wenn er sich über sein Ziel klar ist, auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt“.

Man wird sich nicht wundern, wenn heute im deutschen Reichstag die sozialistische Partei die stärkste Partei ist. Wie lange wird es gehen, bis in den Räumen des Reichstagsgebäudes der Antrag gestellt wird auf Einführung der Republik? Wie lange wird es gehen?

Bischofszell.

M sgr. Suter.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 11 der Acta Ap. Sedis vom 15. Juni 1912.

In einem Briefe an den armenischen Patriarchen von Cilicien Terzian spricht der Papst über die Mitglieder des illegitimen „Administrationsrates“ der armenischen Kirche, der versucht hat, ein Schisma herbeizuführen, sowie über alle, die sich gegen die kirchliche Auktorität auflehnten, den Patriarchen verunglimpften und in der Ausübung seiner Jurisdiktionsgewalt hinderten, die Exkommunikation aus. Der Heilige Vater fordert die Treugebliebenen auf, sich mit ihm im Gebete für die irrenden Brüder zu vereinigen. (Die Wirren in der armenischen Kirche haben Aufsehen erregt. Sie zählt zwar nur 16,000 Seelen, ist aber als Ausgangspunkt weiterer Bekehrungen unter den nichtunierten Armeniern von Bedeutung. Der Patriarch residiert in Konstantinopel.) — Die Kongregation der Sakramente erläßt folgendes Dekret bezüglich des Ehehindernisses „ex adulterio cum attentatione matrimonii“: „Non raro accidit, ut qui ab Apostolica Sede dispensationem super matrimonio rato et non consummato, vel documentum libertatis ob praesumptam mortem coniugis obtinuerunt, ad consulendum suae animae salutis, novum matrimonium in facie Ecclesiae cum iis celebrare velint cum quibus, priore vinculo constante, connubium mere civile, adulterio commisso, contraxerunt. Porro cum ab impedimento proveniente ex adulterio cum attentatione matrimonii, quod obstat in casu, peti ut plurimum haud soleat dispensatio, Sanctissimus D. N. Pius Papa X, ne matrimonia periculo nullitatis exponantur, de consulto Eminentissimorum Patrum sacrae huius Congregationis de disciplina Sacramentorum, statuit ut in posterum dispensatio a dicto impedimento in casu concessa censeatur per datam a S. Sede sive dispensationem super impedimento rato et non consummato, sive permissionem transitus ad alias nuptias. — Quoad praeteritum vero eadem Sanctitas Sua matrimonia quae forte ex hoc capite invalide inita fuerint, revalidare et sanare benigne dignata est.“ (Das Versehen, welches Anlaß zu diesem Dekrete gab, könnte auch sonst ungültige Ehen begründen. Lebt zum Beispiel eine bereits verheiratete Person mit einer andern in Konkubinat oder in Zivilehe, so wird durch den Tod ihres wahren Ehegatten wohl das impedimentum ligaminis gehoben, aber das impedimentum criminis ex adulterio cum attentatione matrimonii steht noch immer einer gültigen kirchlichen Trauung entgegen. Es kann also der Seelsorger nach dem Todesfalle nicht ohne weiteres die Sache durch eine kirchliche Trauung in Ordnung bringen, sondern muß zuvor vom Bischofe, der hierzu die Fakultät besitzt, die Dispens vom Impedimentum criminis erbitten. Noch leichter kann das Impedimentum criminis ex adulterio cum promissione matrimonii übersehen werden.)

Sonst enthält dieses neueste Heft der Acta Ap. Sedis nichts von allgemeinerem Interesse.

V. v. E.



„Rompilger.“

In letzter Nummer der „Kirchenzeitung“ tadelt ein Einsender die „Verweltlichung“ der Pilgerzüge. Da der

Herr Einsender hiebei meistens von der diesjährigen Romfahrt spricht, so könnte leicht der Schein erweckt werden, die Aussetzungen träfen auf diese zu. Demgegenüber mag von einem Pilger, der schon dreimal die hohe Freude hatte, an einer schweizerischen Romfahrt teilzunehmen, folgendes konstatiert werden:

1. Aussetzung: „Es sollten doch auch gemeinsame Pilgertagesdienste stattfinden.“ Noch jedesmal haben solche stattgefunden. Und gerade dieses Jahr erinnert sich gewiß jeder Mitpilger mit größter Genugtuung an den erhebenden Gottesdienst am Hochaltare in St. Peter am 4. Mai, wo der hochwürdigste Bischof von Basel zelebrierte, eine tief empfundene Ansprache an die Pilger richtete und denselben — gemeinsam mit dem hochw. Herrn Kanzler — die heilige Kommunion austeilte.

2. „Den Pilgern sollte Beichtgelegenheit geboten werden.“ Der Schreiber dieses beichtete am zitierten Morgen in St. Peter und kann nur konstatieren, daß die zahlreichen Beichtstühle keineswegs belagert waren, sondern daß u. a. auch die Schweizer Geistlichen, die sich in sehr verdankenswerter Weise zur Verfügung stellten, bis zum Beginne des gemeinsamen Gottesdienstes noch viele Beichtkinder hätten anhören können.

3. „Den Pilgern sollte auf der Reise ein bestimmtes Gebetspensum aufgegeben werden.“ Hierüber kann man wohl mit Fug verschiedener Meinung sein. Gemeinsame Gebete fanden noch stets statt. In unserm Wagen zum Beispiel wurde diesmal auf der Hinreise ein Psalter gebetet und manches religiöse Lied gesungen. Das ungefähr Nämliche hörten wir auch aus den anstoßenden Wagen. Es wird dies ja nicht übermäßig viel sein, aber die Einführung eines Kommandos hierüber möchten wir nicht gerade befürworten.

Und nun noch etwas, das gerade die Pilgerfahrten nach Rom in hervorragendem Maße auszeichnet. Auf Schritt und Tritt begegnet man Denkmälern der Kirchengeschichte, Reliquien Christi und der lieben Heiligen; unser Fuß wandelt über von Märtyrerblut getränkten Boden, und unser Auge läßt die tiefen religiösen Eindrücke in die Seele einziehen. Kein Tag vergeht, wo nicht Dutzende von Kirchen besucht werden, und daß dies nicht ohne gemeinsames oder stilles heißes Gebet geschieht, ist für jeden Katholiken selbstverständlich, mag es auch nach außen kein Aufsehen erregen. Diese fortwährende Bestürmung eines einigermaßen religiös veranlagten Gemütes betrachten wir als eine der herrlichsten Früchte eines Romaufenthaltes. Dafür braucht es keine besondere Bildung oder Belesenheit. Auch wer sich einzig auf den gedruckten Pilgerführer stützen würde, wird zu den Hauptdenkmälern der katholischen Christenheit, zu etwa fünfzig Kirchen geleitet. Wer sich etwas besser vorbereitet hat, wird daneben auch sich ein Vergnügen daraus machen, seine Kenntnisse in Profan- und Kunstgeschichte zu erweitern und Volks- und Landschaftsstudien obzuliegen. Und das alles soll und kann nicht in kopfhängerischer Weise geschehen. Wenn die Kirche sich bedeutendster Ereignisse, großer Männer und großer Taten freut, dieselbe Freude durch den Stift des Architekten, den Meißel des Bildhauers und den Pinsel des

Malers den spätesten Geschlechtern überliefert, so geziemt es auch uns, teilzunehmen an dieser berechtigten Freude.

Ein einfacher Mitpilger.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Weihe der Glocken der St. Paulus-Kirche. Sonntag den 30. Juni wurden die Glocken der St. Pauluskirche im Obergrund durch den hochwürdigsten Bischof Dr. Stammler geweiht. Die liturgische Feier wurde zum wahren Volksfeste. Tausende standen gedrängt, Kopf an Kopf, und folgten aufmerksam den sinnigen Zeremonien und lauschten der festlichen Predigt des hochw. Chorherrn Herzog, Präsident der Baukommission, und der Ansprache des hochwürdigsten Oberhirten, der es sich, trotz der Firmung von zirka 500 Kindern am Vormittage, nicht nehmen ließ, an die Volks-schar einige markige Worte der Belehrung und Aufmunterung zu sprechen. Die fünf Glocken sind von der Gießerei Rüetschi in Aarau geliefert und wurden sämtlich von Privaten gestiftet. Das melodische Geläute ist auf b, des, es, ges, b gestimmt. Das Gewicht der Glocken beträgt 3500, 2000, 1500, 900 und 400 Kilo. Eine weltliche Feier im Hotel Union schloß sich an die kirchliche an. Der vielverdiente hochw. Kleinstadtpfarrer Meyer sprach allen, die die schöne Feier ermöglichten und zu ihrem Gelingen beitrugen, seinen herzlichen Dank aus. Als „Oberpfarrer“ der Stadt antwortete S. Gnaden Propst Dr. Fr. Segesser.

Solothurn. Das Lesen der hl. Messe eine „pfarrgeistliche Funktion“. Hr. Pfarrer Ackermann hat sich vom Tage seiner Abberufung an jeder pfarramtlichen Funktion in Welschenrohr enthalten. Am vorletzten Sonntag las er in dortiger Kirche eine stille heilige Messe. Dieser Akt wird von einem hohen Regierungsrate des Kantons Solothurn nun in einem amtlichen Schreiben als eine „pfarrgeistliche Funktion“ bezeichnet und als eine Auflehnung gegen das bekannte Absetzungsdekret vom 18. Juni gedeutet und dem Delinquenten das Meßlesen im ganzen Kanton verboten. Laut Zeitungsnachrichten mußte Herr Pfarrer Ackermann dem Gemeindevorsteher von Welschenrohr die Kirchenschlüssel aushändigen. Vor Schluß der Kirche nahm der Paramentenverein von Welschenrohr die ihm als Privatverein gehörigen Kultgegenstände zuhanden. Es wird ihm dies von der liberalen Presse als „Kirchenraub“ ausgelegt. — Die Lenker des „konfessionslosen Kirchenstaates“ haben entschieden das Zeug dazu, eine neue „Palea“ zum Corpus iuris canonici zu verfassen.

St. Imier. Besitznahme der röm.-kathol. Kirche. Wie wir bereits in Nr. 22 der „Kirchenzeitung“ berichteten, ist die frühere röm.-kathol. Kirche, 1873 den Altkatholiken zugesprochen, wieder in den Besitz ihrer rechtmäßigen Eigentümer übergegangen, am 13. Mai l. J. Sonntag den 23. Juni fand nun die feierliche Besitznahme der Kirche statt, ein Freudentag für die Gemeinde, ihren seeleneifrigen Pfarrer Rippstein und seinen nimmermüden Sammler-Vikar, Hochw. Seuret, ja

für den ganzen katholischen Jura. Der hochwürdigste Bischof Dr. Stammler, hochw. Domdekan Schürmann, Kanzler Msgr. Buholzer waren bei der Feier zugegen, zahlreiche Mitglieder des Klerus und hervorragende Laien des Jura. Hochw. Dekan Cuttat, Pfarrer von Thun, sprach das prächtige Kanzelwort. Am Bankett nahmen u. a. auch die Ortsbehörden und die Präsidenten der protestantischen Pfarrgemeinden teil; ein schönes Zeugnis für die Achtung, welche die katholische Pfarrei in St. Imier genießt. Eine Ehrenmeldung verdient auch Herr Advokat Dr. Boinay, der den vierzehn Jahre dauernden Prozeß für die Rechte der römisch-katholischen Pfarrei St. Imier um Gotteslohn führte. Pfarrer Rippstein verehrte ihm im Namen der Pfarrei als Zeichen der Anerkennung einen goldenen Chronometer.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Vortrag	Fr.
Kt. Aargau: Pfarrei Göslikon		9,236.18
Kt. Luzern: Gabe von Frau D. B. M. und Tochter 40, Gabe von Jean Kling zum Memento lb. Verstorbener 5, Pfarramt Pfaffnau: Legat von HH. Pfarrer Achermann sel. 350, Gabe von Fr. Schibli 20		50.40
Kt. Solothurn: Pfarramt Subingen		415.—
Kt. St. Gallen: Gabe v. Kloster Glattburg		40.—
Kt. Schwyz: Pfarramt Arth		20.—
Kt. Uri: Pfarramt Bürglen		434.50
Kt. Wallis: Gabe von Katharina Ittig, Mörel		500.—
Ausland: Beitrag pro 1912 der Schweiz. Theologen Innsbruck		20.—
		86.25
Total	Fr.	10,802.33

b) Außerordentliche Beiträge.

	Vortrag	Fr.
Kt. Luzern: durch Pfarramt Ruswil: Legat v. Jgfr. Maria Bachmann sel. von Höchfeld, Ruswil		17,583.—
durch HH. J. D., Stift Bero-Münster		1,030.—
		1,000.—
Total	Fr.	19,583.—

Luzern, den 2. Juli 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder.**

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv Silber zu billigsten Preisen in uns. neuest. Katalog (ca. 1500 fotogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No.40

Der hochwürdigen Geistlichkeit bestens empfohlen

Kleines Rituale für die Pastoralen der Italiener enthaltend: Ritus der hl. Busse, Eucharistie, letzten Oelung und Ehe samt italienischen Gebeten vor und nach deren Empfang, Beichtspiegel und Eheunterricht. Von **Jos. Schuler** Pfarrer. Mit 1 Stahlstich. 258 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.50 und höher.

Der deutsche Seelsorgsklerus erhält hier ein sehr praktisches Hilfsbüchlein für die Pastoralen der Italiener. Es bietet in seinem Hauptteile den Ritus bei Spendung der hl. Sakramente. Die Gebetsformulare sind in lateinischer Sprache und italienischer Uebersetzung wiedergegeben. In übersichtlicher Satzordnung ist auch ein italienisch-deutscher Beichtspiegel und ein vollständiger Eheunterricht beigegeben.
Theologische Revue, Münster.

Geistliches Leben Einige Lehrpunkte fürs geistliche Leben im Anschluss an das Leben und die Offenbarungen der hl. Mechthildis. Von **Matthäus Widder**, Pfarrer. In zweifarbigen Druck, mit roter Randeinfassung, 6 ganzseitigen Bildern und Kreuzwegbildern, nach Prof. M. Feuerstein. 608 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.75 und höher.

Nach diesem originellen, geistvoll geschriebenen Buche werden vorzugsweise Ordenspersonen und Geistliche greifen. Einer kurzen Lebensbeschreibung der hl. Mechthildis folgen im Anschluss an ihr Leben und ihre Offenbarungen eine Reihe trefflicher Betrachtungen über die wegleitenden Lehrpunkte fürs geistliche Leben. Der beigezeichnete Gebetsteil atmet tiefe, innige, vertrauensvolle Frömmigkeit. . . *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit, Frankfurt a. M.*

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Baur, Dr. L. Univ.-Prof. in Tübingen **u. A. Nemmele**, Repetent in Tübingen
Charakterbildung. Vorträge über den Jakobusbrief. 80 (XII u. 124 S.) M 1.50; geb. in Leinw. M 2.—

Charakterbildung gewinnt wieder an Ansehen, Die an den Grundsätzen des Christentums orientierten, an den Gedankengang des Jakobusbriefes sich anlehnenen neun Vorträge bieten sich sowohl der ernstlich strebenden reiferen Jugend wie auch Seelsorgern und Erziehern als Wegweiser an.

Ehrler, Dr. J. G. von, weil. Bischof von Speier **Das Kirchenjahr.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitan-kirche zu U. L. F. von München. Erster Jahrgang. Vierte durchgesehene Auflage. gr. 8° (XII u. 736 S.) M 9.—; geb. in Halbfranz M 11.40.

Bischof Ehrlers gesammelte „Kanzel-Reden“ umfassen sieben einzeln käufliche Bände. Bd. I—IV („Das Kirchenjahr“) enthalten vier Jahreszyklen, Sonn- und Festtags- und Fastenpredigten; Bd. V—VII apologetische Predigten über die Erschaffung, die Erlösung und die Heiligung der Welt.

Die klar und logisch ausgearbeiteten Predigten haben eine überaus durchsichtige Disposition. In gewählter Sprache werden die Glaubenswahrheiten tief begründet und mit Zitaten aus der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern geschickt belegt.

Neubau der Kath. Kirche Romanshorn.

Zur freien Submission werden ausgeschrieben:

Altäre, Kanzel, Kommunionbank, Taufstein, Weihwasserbecken Stationen (alles in Stein und Metall).

Pläne und Bedingungen im Bureau des Unterzeichneten und im Baubureau Romanshorn.

Eingaben verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis 10. Juli 1912 an den Präsidenten der Baukommission, Hochw. Herrn Pfarrer J. Amrein, Romanshorn.

Rorschach, den 25. Juni 1912.

(Zag. G. 1776).
Adolf Gaudy, Architekt.

GEBRUEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Graussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Leitstern
christlicher Jungfrauen.
Standesgebetbuch
von C. Köhne.
Eberle, Källn & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Garantierte Naturweine

Konkurrenzlos billig.

La Montagner, rot Fr. 43.—
Süd. ital., rot, stark „ 46.—
Rosé feinst. Tischwein „ 48.—
La Panadés, Weisswein „ 49.—
La rot. alt. Krankenwein „ 53.—
Alicante, rot. Coupierw. „ 50.—

per 100 Liter ab Boswil.
Wingler's Import Boswil (Aargau).
Tägl. Bestellungen alter Kunden.
(O. F. 6332)

Zu verkaufen:
eine schöne einfache

Monstranz.

Bleistifte, berühmte Budweiser Erzeugung. Dtzd. 40 h. Detailpreis ca 80—96 h. Händler verdienen 50 %/o. Muster 30 Dtzd. sortiert, Cederholz, 6-kantig, auch Tintenstifte K 12.— Nachn. **ADOLF WEBER IN BUDWEIS**, Böhmen Nr. 274.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

Kirchenöl

la Qualität für Patent
Guillon Ewiglicht-Apparat
(bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Bezühe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.